



Dresden, 27. August 2021

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Landesgruppe Mitteldeutschland Schützenplatz 14 01067 Dresden

www.bdew-md.de

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. Landesgruppe Mitteldeutschland Schützenplatz 14 01067 Dresden

www.dvgw-md.de

Stellungnahme

Methodische Grundlagen zur konzeptionellen Planung der öffentlichen Wasserversorgung im Freistaat Sachsen

für den Freistaat Sachsen

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Dritel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.



Inhalt

1.	Einle	Einleitung		
2.	Anm	Anmerkungen zur Methodik		
3.	Wass	Wasserbedarfsentwicklung und Spitzenfaktoren		
4.	Notfall- und Krisenkonzepte		5	
5.	Datenumfang und Detailvorgaben		6	
	5.1.	Allgemeines	6	
	5.2.	Datensicherheit bei der Nutzung der WAVE-Datenbank	8	
	5.3.	Datensicherheit bei KRITIS-Anlagen	8	
6.	Rohv	wasserbereitstellung über Verbundlösungen	9	
7.	Rohwasserbereitstellung aus Talsperren		10	
8.	Fördermittel		10	
9	Fazit		11	





1. Einleitung

Die BDEW- und die DVGW-Landesgruppen Mitteldeutschland bedanken sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Entwurf der methodischen Grundlagen zur konzeptionellen Planung der öffentlichen Wasserversorgung im Freistaat Sachsen Stellung nehmen zu können.

Seitens der Wasserversorgungsunternehmen ist die Erarbeitung einer Methodik zur Erstellung bzw. Fortschreibung der Wasserversorgungskonzeptionen seit langem gefordert worden. Aus diesem Grund begrüßen die BDEW- und die DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland generell den Ansatz, eine Gesamtkonzeption für die Wasserversorgung im Freistaat Sachsen zu erstellen. Mit dem vorliegenden Entwurf zur Methodik sehen die Aufgabenträger allerdings das Erreichen des wesentlichen Zieles, nämlich eine großräumige Betrachtung zu ermöglichen, als gefährdet an.

Wasserversorgungskonzepte sind das Ergebnis konzeptioneller Planungen. Sie sind ein wichtiges Fundament, um den Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu untermauern und sicherzustellen. Als Arbeitsgrundlage und Werkzeug der Wasserversorger spielen sie eine wichtige Rolle im Rahmen der Versorgungssicherheit. Daher verfügen die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung im Freistaat Sachsen seit vielen Jahren über eigene Wasserversorgungskonzeptionen, die allerdings – bedingt durch die Heterogenität der einzelnen Versorgungsgebiete – unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte aufweisen. Die Zielstellung des Freistaates Sachsen ist es, auf der Grundlage einer einheitlichen Methodik eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen. Dieser Anspruch des Freistaates Sachsen ist nachvollziehbar.

Seitens der Aufgabenträger besteht ein starkes Interesse an einem gemeinsamen Dialog mit dem Freistaat Sachsen hinsichtlich der praktischen Umsetzung der vorliegenden Anforderungen. Die Aufgabenträger wünschen sich eine nochmalige inhaltliche Abstimmung, welche Bestandteile eine solche Methodik zwingend enthalten müsste.

Nach eingehender Diskussion mit den durch unsere Verbände vertretenen Versorgungsunternehmen ergeben sich aus unserer Sicht die folgenden Fragestellungen, Diskussions- und Kritikpunkte:

- Der geforderte Datenumfang erfordert einen immensen Bearbeitungsaufwand bei den Aufgabenträgern.
- > Die Datenbank WAVE wird seitens der Aufgabenträger hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Aussagefähigkeit kritisch bewertet.





- Die Datensicherheit bei der Nutzung von WAVE ist nicht geklärt und für die Aufgabenträger nicht nachzuvollziehen.
- > Die Übermittlung von Daten zu KRITIS-Anlagen an Dritte, d.h. auch an den Freistaat Sachsen, ist nicht zulässig.
- Notfall- und Krisenkonzepte dürfen als interne Dokumente der Aufgabenträger ebenfalls nicht an Dritte, d.h. auch nicht an den Freistaat Sachsen, übermittelt werden.
- > Der vorliegende Entwurf enthält keine Aussagen zur Ausreichung bzw. zu möglichen Kriterien für die Ausreichung von Fördermitteln.
- Die Aufgabenabgrenzung sowie Aussagen zu gegenseitigen Pflichten zwischen der Landestalsperrenverwaltung und den Aufgabenträgern sind nicht geklärt.
- Die Wasserbedarfsentwicklung und die Entwicklung der Spitzenfaktoren sind für den geforderten Zeithorizont nicht fundiert vorherzusagen.

In den folgenden Abschnitten gehen wir im Detail auf die o.g. Punkte ein.

2. Anmerkungen zur Methodik

Versorgungsunternehmen orientieren sich bei der Aufstellung ihrer wasserwirtschaftlichen Kennzahlen an ihren Versorgungsgebieten bzw. an einzelnen Versorgungszonen. WAVE orientiert sich dagegen an Gemeindegrenzen bzw. den Grenzen kommunaler Gebietskörperschaften. Das bedeutet, dass alle bereits verfügbaren Kennzahlen auf die WAVE-Gebiete umgerechnet bzw. abgeschätzt werden müssten. Das ist mit einem extrem hohen Aufwand und erheblichen Ungenauigkeiten verbunden, insbesondere, wenn in einem Gemeindegebiet mehrere Versorger tätig sind.

Zielführender wäre die Orientierung an wasserwirtschaftlichen Aspekten und Erfordernissen, da diese Vorgehensweise die tatsächliche Situation vor Ort erfasst und entsprechend abbildet. Sachbezogene Bilanzkreise (z. B. Fern- und Eigenwasser) könnten so aufgestellt werden, mit denen Erkenntnisse abgebildet werden, welche die in WAVE definierten Zielstellungen erfüllen. Aus Sicht der Aufgabenträger wäre auch die Vergrößerung der Raster der zu betrachtenden Versorgungsgebiete zielführend. Der erhebliche Aufwand der Datenerfassung sollte sich auf die Gebiete konzentrieren, die heute schon Wassermangelgebiete sind oder es mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft sein werden.





Das Herunterbrechen der Wasserversorgungskonzepte bis auf die letzte Gebietskörperschaft bringt keine zusätzlichen Erkenntnisse, insbesondere wenn die Versorgung aus dem gleichen Wasserdargebot erfolgt, wie beispielsweise bei der Versorgung mit Talsperrenwasser.

3. Wasserbedarfsentwicklung und Spitzenfaktoren

Die ländlichen Regionen verzeichnen aufgrund der demografischen Entwicklung generell einen rückläufigen Wassergebrauch im Jahresdurchschnitt, mit Ausnahme weniger Wochen in trockenen und niederschlagsarmen Sommermonaten. Daraus resultiert ein Auseinanderdriften eines zeitlich begrenzten Spitzenwasserbedarfes und der generellen Auslastung der Anlagen.

Die Entwicklung des Wasserbedarfes von Industrie und Gewerbe ist auch in Regionen, in denen dieser Anteil des Wasserbedarfs einen erheblichen Anteil am Gesamtwassergebrauch aufweist, mittel- und langfristig nur schwer einzuschätzen. In Wassermangelgebieten müssen die Aufgabenträger die entsprechende Deckungsbilanzdezifite ggfs. mit Hilfestellungen des Freistaates Sachsen lösen, beispielsweise durch die Realisierung von überregionalen Verbundlösungen (siehe Abschnitt 6).

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist primär Aufgabe der Kommunen mit deren Erfüllung aber die Aufgabenträger durch die Kommunen beauftragt werden können. Der politischen Abgrenzung zwischen der Löschwasserversorgung nach Sächsischem Brandschutzgesetz, der Bereitstellung von Löschmitteln, dem Sächsischen Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (SächsKomZG) als Kalkulationsgrundlage und der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGO) zu den Pflichtaufgaben sollte mehr Bedeutung zugemessen werden. Die Aufgabe der Löschwasserbereitstellung ist im Freistaat Sachsen nicht einheitlich gelöst, d.h. es verfügen nicht alle Aufgabenträger über derartige Verträge bzw. Vereinbarungen mit den Kommunen. Das Einplanen des Löschwasserbedarfes ist daher nur fallspezifisch möglich.

4. Notfall- und Krisenkonzepte

Im Freistaat Sachsen verfügen die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung mehrheitlich über umfangreiche Analysen zu möglichen Handlungsoptionen bei Einzelausfällen von Systemkomponenten. Teilweise wurden auch Blackout-Szenarien betrachtet. Bei diesen Analysen handelt es sich um interne Dokumente der Unternehmen, die von den Unternehmen aus Sicherheitsgründen nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Die im vorliegenden Entwurf geforderte Betrachtung eines über 72 Stunden dauernden Stromausfalls bedient ein Blackout-Szenario, für das derzeit keine praktischen Erfahrungen





vorliegen. In einer solchen Situation muss die Stromversorgung über Notstromaggregate bzw. Netzersatzanlagen erfolgen, die in den Versorgungsunternehmen vorgehalten werden. Für deren Betrieb ist die Verfügbarkeit von Treibstoff der entscheidende Faktor. Die Versorgung der Aufgabenträger mit Treibstoff durch die Kommunen oder das Land muss im Katastrophenfall äußerste Priorität beigemessen werden. Diese Frage ist im vorliegenden Entwurf nicht geklärt.

Die geforderte fachliche Umsetzung der Notfall- und Krisenkonzepte in Tabellen mag für kleinere Gebiete möglich sein, stößt aber bei komplexeren Versorgungsgebieten an ihre Grenzen. Es sollte daher den größeren Versorgern freigestellt werden, die entsprechenden Konzepte fachbezogen für die jeweiligen Einzugsgebiete zu erstellen und mit den zuständigen Wasserbehörden abzustimmen.

Das n-1-Szenario ist fester Bestandteil des Tagesgeschäfts der Aufgabenträger, da es einen wichtigen Faktor der Versorgungssicherheit darstellt. Untersuchungen zum Ausfall von Systemkomponenten sollten sich auf die Hauptelemente konzentrieren, wie Wasserwerke oder Hauptleitungen, nicht aber auf einzelne Versorgungsleitungen im Flächennetz.

5. Datenumfang und Detailvorgaben

5.1. Allgemeines

Die wasserwirtschaftliche Infrastruktur im Freistaat Sachsen hat den Stresstest der extremen Dürre in den vergangenen drei Jahren erfolgreich bestanden. Die Tatsache, dass es trotz dreier aufeinanderfolgender Hitzesommer – die ein signifikantes Absinken der Grundwasserspiegel sowie eine Verringerung des verfügbaren Oberflächenwassers zur Folge hatten – zu keinen längerfristigen Versorgungsunterbrechungen kam, zeigt, dass die Aufgabenträger im Freistaat Sachsen über leistungsfähige Strukturen und nachhaltige Versorgungskonzepte verfügen. Das ist ein Ergebnis bereits seit vielen Jahren vorliegender und mit den sächsischen Behörden abgestimmter konzeptioneller und strategischer Planungen.

Diese Planungen sollen nun in einem Transformationsprozess in die geforderte einheitliche Methodik des SMEKUL überführt werden. Die im Rahmen dieser Methodik geforderte Erfassung und Übergabe von Daten stellt aufgrund des geforderten Datenumfangs einen immensen Aufwand dar, der sämtliche Aufgabenträger im Freistaat Sachsen, insbesondere aber die kleineren Zweckverbände, an die Grenzen ihrer personellen Ressourcen bringt. Es ist fraglich, ob der geforderte Datenumfang überhaupt eine sinnvolle Auswertung zulässt. Des Weiteren stellt sich die Frage, wie die Laufendhaltung dieser Datenmengen realisiert werden soll. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Detailinformationen zu den individuellen





Versorgungssituationen von über 79 Aufgabenträgern im Freistaat Sachsen der bewertenden Stelle nicht vorliegen und ihr auch nicht vermittelt werden können. Es steht zu befürchten, dass der damit verbundene Aufwand für die Aufgabenträger in keinem Verhältnis zu dem erreichbaren Mehrwert steht und die eigentliche Zielsetzung des Freistaates Sachsen, eine Vereinheitlichung der Konzepte zu erreichen, in Frage steht.

Das Programm WAVE existiert in seiner derzeitigen Konfiguration seit über 20 Jahren. Die Aufgabenträger äußern mindestens genauso lange Kritik an der Praktikabilität und an der Aussagefähigkeit der Ergebnisse, die mit WAVE erzielt werden. Die mit hohem Aufwand in WAVE eingepflegten Daten nützen den Aufgabenträgern nicht bei der Lösung wasserwirtschaftlicher Fragestellungen, da viele der abgeforderten Informationen für die gezielte Weiterentwicklung der vorhandenen Wasserversorgungskonzeptionen irrelevant und damit nicht verwendbar sind. Aus diesem Grund lehnen viele Aufgabenträger die Arbeit mit WAVE innerlich ab, betreiben nur eine qualitativ minderwertige Datenpflege oder nutzen dafür externe Dienstleister.

Die Möglichkeit zur automatisierten Datenübergabe fehlt zudem. Aus Gründen der Effektivität ist es angeraten, diese Möglichkeit zu realisieren. Das ausgedruckte Berichte dem Erläuterungsbericht für jeden WAVE- Versorgungsteilbereich als Anlage beigelegt werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Auch hierfür sollten bestehende digitale Möglichkeiten genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund sollte grundsätzlich kritisch hinterfragt werden, ob die WAVE-Datenbank das geeignete Werkzeug für die praktische Umsetzung der geforderten Methodik darstellt.

Da die örtlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen in den Versorgungsgebieten der Aufgabenträger unterschiedlich sind, werden auch die von ihnen gewählten Schwerpunkte bei der Datenerhebung unterschiedlich sein. Weil die Aufgabenträger aber ihre Versorgungsgebiete detailliert kennen, sollte es auch den Aufgabenträgern überlassen werden zu entscheiden, welche Anlagen aus fachlicher Sicht zu sinnvollen Versorgungseinheiten zusammengefasst werden können. Zumindest sollte ihnen ein Vorschlagsrecht zustehen.

Seitens der Aufgabenträger besteht grundsätzlich der Wunsch, im direkten Dialog mit dem SMEKUL zu erörtern, welche Daten zur Definition wasserwirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen tatsächlich benötigt werden. Generell haben die Aufgabenträger Interesse an der Festlegung eines spezifischen Kennzahlenrasters für die Erstellung von Wasserversorgungskonzepten, dass die entscheidenden Informationen verlässlich abbildet.





Orientierung bei der Erstellung eines solchen Kennzahlenrasters könnten die im Freistaat Sachsen erfolgreich verlaufenden Kennzahlenvergleiche geben.

5.2. Datensicherheit bei der Nutzung der WAVE-Datenbank

Seitens der Aufgabenträger besteht eine kritische Einschätzung der Datensicherheit bei der Arbeit mit WAVE. Bei den zu übermittelnden Daten handelt es sich um sensible Daten, die teilweise den besonderen Anforderungen der kritischen Infrastruktur unterliegen. Es ist nicht erkennbar, wie die übermittelten Daten durch das SMEKUL vor unbefugtem Zugriff geschützt werden sollen. Entsprechende Erklärungen oder Nachweise fehlen. Es gibt keine Aussagen, wie die Daten weiterverarbeitet werden, welche internen bzw. externen Dienstleister Zugang zu den Daten erhalten oder wer welche Daten an wen weitergeben darf. Weiterhin fehlen Informationen dazu, wie die Absicherung der IT-Umgebung im SMEKUL organisiert ist (z. Bsp. ISO 27001). Aufgrund zunehmender Hackerangriffe sollten aus Sicherheitsgründen diese sensiblen Daten nicht in einer sachsenweiten Datenbank erfasst werden.

5.3. Datensicherheit bei KRITIS-Anlagen

Wasserversorgungsunternehmen, die eine Trinkwasserabgabe von gegenwärtig mehr als 22 Mio. m³/a haben, müssen gemäß § 8 a BSI-Gesetz den Schutz der Daten der kritischen Infrastruktur im Rahmen einer entsprechenden Zertifizierung nachweisen. Dieser Schutzanspruch gilt somit auch für die Notfall- und Krisenkonzepte dieser Unternehmen, da diese nicht nur die vollständige Anlagendokumentation enthalten, sondern auch detaillierte Informationen zur gesamten IT-Struktur und Analysen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Gefährdungen und Ausfällen von Anlagen und Systemverbünden ebenso wie ausführliche Angaben zu davon direkt betroffenen Einwohnern. Aufgrund der Brisanz dieser Unterlagen unterliegt der Umgang mit ihnen den besonderen Ansprüchen der Kritisverordnung (BSI-Gesetz). Sie dürfen nicht in Büroräumen aufbewahrt werden, d.h. die Ablage in den Firmennetzwerken ist nicht erlaubt. Die Aufgabenträger, die über kritische Infrastrukturen verfügen, sind verpflichtet, regelmäßige Belehrungen zur Geheimhaltung dieser Unterlagen vorzunehmen und diese entsprechend zu dokumentieren. Daten der kritischen Infrastruktur sind für Hacker und Cyberkriminelle ein äußerst attraktives Angriffsziel. Vor diesem Hintergrund ist ein Anhängen oder Beifügen von Notfall- und Krisenkonzepte an Wasserversorgungskonzeptionen nicht möglich. Die Bestimmungen des BSI-Gesetzes lassen es nicht zu. In Wasserversorgungskonzepten können lediglich die Grundsätze zu Notfall- und Krisenkonzepten aufgeführt werden.

Im Krisenfall sind die KRITIS-Unternehmen in den Krisenstäben vertreten bzw. werden von den Krisenstäben um Zuarbeit und Mitwirkung bei versorgungsrelevanten Fragen gebeten. Für diese konkreten Fälle müssen detaillierte Möglichkeiten und Regelungen zum Austausch von





internen Dokumenten und Strategiepapieren geschaffen werden, mit denen der Schutzanspruch dieser Unterlagen entsprechend den Anforderungen des BSI-Gesetzes gewahrt und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit dem Krisenstab zur Katastrophenbewältigung umgesetzt wird. Grundlage dafür sollten entsprechende Vereinbarungen dazu zwischen den Betreibern der kritischen Infrastruktur und den Krisenstäben sein, die möglichst vor dem Eintreten eines Katastrophenfalles erarbeitet und abgeschlossen werden sollten.

6. Rohwasserbereitstellung über Verbundlösungen

Ein wichtiges Thema bei der Erarbeitung von Wasserversorgungskonzeptionen ist der bilanzielle Ausgleich zwischen Wassermangel- und Wasserüberschussgebieten. Eine Möglichkeit, diesen Ausgleich zu realisieren, stellen Verbundlösungen dar, da sich mit ihnen Wassermengen besser verteilen und lokale Defizite kompensieren lassen. Insbesondere für Regionen, in denen die Aufgabenträger den Ausfall eines großen Wasserwerks oder eines Wasserzulieferers nicht allein mit eigenen Reserven und selbst mit Havarielieferbeziehungen nicht kompensieren können, sind überregionale, mit hohem Investitionsbedarf verbundene Versorgungsverbünde eine Möglichkeit, Deckungsbilanzdefizite auszugleichen.

Versorgungsverbünde bestehen aus Teilbereichen bzw. Bilanzräumen, die auf Basis eingehender Untersuchungen zur demografischen Entwicklung, ggfs. rückläufigem Wasserverbrauch, steigenden Bedarfsspitzen bei rückläufigen Dargeboten definiert werden. In den einzelnen Teilbereichen werden strategische Überlegungen wie die Erschließung von Dargeboten oder der Bau von leistungsfähigen Verbindungsleitungen auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen benachbarten Aufgabenträgern vorangetrieben. Somit wird eine gegenseitige Besicherung der Teilbereiche möglich. Zielstellung ist dabei die Sicherstellung des Regel- als auch des Notfall- und Besicherungsbetriebes und damit die kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die Bereitstellung von Betriebswasser für Industrie und Landwirtschaft im Regel- und Redundanzbetrieb nach dem n-1-Prinzip.

Für die Realisierung derartiger Verbundlösungen ist die Unterstützung durch den Freistaat Sachsen notwendig, da der Fokus hier weniger auf der zu schaffenden Anlagenstruktur, sondern vielmehr auf dem zeitlichen Faktor der Umsetzung liegt. Dieser wird von behördlichen Abläufen, wie den notwendigen Genehmigungsverfahren beeinflusst, aber auch von der Bereitschaft zur Finanzierungsunterstützung beispielsweise durch die Ausgabe entsprechender Fördermittel. Hilfreich ist hierbei auch eine Risikobeteiligung für den Fall weg- oder geringer als geplant ausfallender Industrieansiedlungen.





7. Rohwasserbereitstellung aus Talsperren

Generell ist das Ziel der Talsperrenbewirtschaftung die Wassersicherstellung, gleichzeitig muss der Eintrag und Gehalt von Huminstoffen reduziert werden. Viele Regionen im Freistaat Sachsen, wie beispielsweise Westsachsen und das Osterzgebirge, haben keine Alternative zur Talsperrenwasser, da die geologischen Verhältnisse für ergiebige Grundwasserleiter nicht vorliegen.

Aktuell sind die Zuständigkeiten hinsichtlich der Prävention von Risiko- und Krisensituationen nicht eindeutig geklärt, ebenso wenig wie für die im Krisenfall zu realisierende Rohwasserbereitstellung. In der Grundsatzkonzeption Wasserversorgung Sachsen 2030 wird die Verantwortung alleinig bei den Aufgabenträgern gesehen. Diese sind jedoch nicht die Eigentümer der Talsperren und damit der wesentlichen Rohwasserressourcen.

Die Methodik geht davon aus, dass zumindest die Wassermengen der Bereitstellungsstufe III permanent verfügbar sind. Das ist eine theoretische Annahme. Im Frühjahr 2021 hätte zumindest eine Talsperre ohne die externe Zuleitung von Rohwasser, das außerhalb des Einzugsgebietes gefördert werden musste, die Bereitstellungsstufe III nicht vorhalten können.

In der Methodik wird ausgeführt, dass sich die Aufgabenträger über die Entwicklung der Bereitstellungsmengen nach dem Bereitstellungsstufen-System bei der Landestalsperrenverwaltung informieren sollen. Sollte es zu einem weiteren Rückgang der Wasserbereitstellung über die bisherigen Bereitstellungsstufen hinauskommen, sind die Aufgabenträger, die keine anderen Rohwasserbezugsquellen als Talsperrenwasser haben, nicht in der Lage, entsprechende Ersatzmaßnahmen zu realisieren. Hier müssen zunächst seitens der Landestalsperrenverwaltung bei der Verteilung von Talsperrenwasser Prioritäten gesetzt werden, das heißt, die Kürzungen der Bezugsmengen dürfen nicht pauschal, sondern unter Berücksichtigung anderer Wasserdargebote der Aufgabenträger, vorgenommen werden.

Es ist die Aufgabe des Freistaates Sachsen, über die Landestalsperrenverwaltung Ersatzmaßnahmen auf der Rohwasserseite rechtzeitig zu planen und zu realisieren.

8. Fördermittel

Aussagen zur Bereitstellung von Fördermitteln fehlen im vorliegenden Entwurf. Seitens der Aufgabenträger herrscht Einigkeit darüber, dass die technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen des Klimawandels eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellen, die solidarisch gelöst werden muss. Die Folgen des Klimawandels treffen nicht alle Aufgabenträger gleichermaßen.





Hier muss durch eine gezielte Förderung der notwendigen Anpassungsmaßnahmen ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden, um einem überproportionalen Anstieg der Wassergebühren und -entgelte wirksam entgegenzutreten. Die Ausarbeitung von Kriterien für die Ausreichung von Fördermitteln obliegt den Fachbehörden des Freistaates Sachsen.

Erfahrungen der Aufgabenträger zeigen, dass die Unteren- und Oberen Wasserbehörden oftmals Schwierigkeiten haben, die wasserwirtschaftlichen Herausforderungen personell wie auch terminlich abzuarbeiten. Defizite liegen vor allem in der Ausweisung von Wasserschutzgebieten vor, aktuell haben im Freistaat Sachsen noch 254 Wassergewinnungsanlagen Rechtsverordnungen aus der Zeit vor 1990.

Vor diesem Hintergrund wünschen sich die Aufgabenträger u. a. eine klare Positionierung des Freistaates Sachsen zur Verwendung der Wasserentnahmeabgabe. Hier wird seitens der Aufgabenträger eine größere Transparenz hinsichtlich Verwendung dieser Einnahmen gefordert. Aus Sicht der Aufgabenträger muss der Einsatz zwingend zweckgebunden erfolgen.

9. Fazit

Die BDEW-/DVGW-Landesgruppen begrüßen den Ansatz des Freistaates Sachsen, die Wasserversorgung ganzheitlich zu betrachten und Strategien für die kommenden Jahre zu entwickeln. Die von den BDEW- und DVGW-Landesgruppen vertretenen Aufgabenträger unterstützen diesen Prozess ausdrücklich.

Der vorliegende Entwurf wird jedoch aus Sicht der Aufgabenträger dem ursprünglich kommunizierten Anspruch des Freistaates Sachsen nicht gerecht. Aus unserer Sicht muss ein weiterer Diskussionsprozess folgen, der sich insbesondere mit dem Umfang sowie der Art und Weise der Datenerhebung beschäftigt. Ziel muss dabei sein, die wirklich notwendigen und i.d.R. bereits vorliegenden Daten zu identifizieren, fachlich fundiert be- und auszuwerten sowie die Ergebnisse und Schlussfolgerungen gleichberechtigt für alle Aufgabenträger verfügbar zu machen. Nur mit einer gemeinsamen und eng abgestimmten Herangehensweise können sich sowohl der Freistaat Sachsen als auch die Aufgabenträger den sich abzeichnenden Herausforderungen stellen.





Gern begleiten und moderieren die BDEW-/DVGW-Landesgruppen Mitteldeutschland diesen Prozess, um zur erfolgreichen Umsetzung der vorliegenden Methodik ihren Beitrag leisten zu können. Unser Ziel ist es, alle Beteiligten in diesen Prozess aktiv einzubinden und das Vertrauen zwischen allen Partnern zurückzugewinnen bzw. zu stärken.

AnsprechpartnerInnen:

BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland Dr. Florian Reißmann Geschäftsführer

Telefon: 0351 211101-0

florian.reissmann@bdew-md.de

DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland

Dr. Florian Reißmann Geschäftsführer

Telefon: 0351 211101-0

florian.reissmann@dvgw-md.de

